



A. PERSÖNLICHE DATEN

EHEGATTE 1

Vor- und Nachname, ggf. Geburtsname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefonnummer

E-Mailadresse

Geburtsdatum / Geburtsort

Geburtenregisternummer

deutsch sonstige: _____

Staatsangehörigkeit

EHEGATTE 2

Vor- und Nachname, ggf. Geburtsname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefonnummer

E-Mailadresse

Geburtsdatum / Geburtsort

Geburtenregisternummer

deutsch sonstige: _____

Staatsangehörigkeit

B. PERSÖNLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

EHEGATTE 1

Bisherige Verfügungen von Todes wegen:

- keine
- Einzeltestament
- gemeinschaftliches Testament
- Erbvertrag

Vermögen im Ausland?

- ja
- nein

Besteht ein Ehevertrag?

- ja
- nein

Falls ja, Güterstand?

- Zugewinngemeinschaft
- Gütertrennung
- anderer

EHEGATTE 2

- keine
- Einzeltestament
- gemeinschaftliches Testament
- Erbvertrag

- ja
- nein

C. FAMILIÄRE VERHÄLTNISSE

	1. Kind	2. Kind	
Vor- und Nachname:	_____	_____	
Postleitzahl	_____	_____	
Ort:	_____	_____	
Geburtsdatum und -ort:	_____	_____	
	<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	
	<input type="checkbox"/> nur Kind des 1. Ehegatten	<input type="checkbox"/> nur Kind des 1. Ehegatten	
	<input type="checkbox"/> nur Kind des 2. Ehegatten	<input type="checkbox"/> nur Kind des 2. Ehegatten	
	<input type="checkbox"/> leibliches Kind	<input type="checkbox"/> leibliches Kind	
	<input type="checkbox"/> adoptiertes Kind	<input type="checkbox"/> adoptiertes Kind	
Ggf. weitere Kinder:	3. Kind _____		
	4. Kind _____		
Eltern des Ehegatten 1:	<input type="checkbox"/> beide leben noch	<input type="checkbox"/> ein Elternteil verstorben	<input type="checkbox"/> beide verstorben
Eltern des Ehegatten 2:	<input type="checkbox"/> beide leben noch	<input type="checkbox"/> ein Elternteil verstorben	<input type="checkbox"/> beide verstorben

D. ANWENDBARES RECHT



Seit Inkrafttreten der Europäischen Erbrechtsverordnung im Jahr 2015 wird jede in der EU versterbende Person nach dem Recht des Staates beerbt, in dem er sich zum Zeitpunkt seines Todes gewöhnlich aufgehalten hat. Der Erblasser/Testator kann durch letztwillige Verfügung (z.B. Testament) stattdessen das Recht des Staates wählen, dem er angehört.

- Ich möchte keine Rechtswahl treffen
- Ich möchte - soweit möglich - das deutsche Recht als das auf unsere Rechtsnachfolge von Todes wegen und für die Form der letztwilligen Verfügung allein maßgebliche Recht wählen

Ort, Datum

Unterschrift(en)